

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

REX – Informationsbroschüre





REX- Informationsbroschüre

(Stand: Juli 2026)



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Herausgeber:

Fakultät für Rechtswissenschaft
Universität Regensburg

93040 Regensburg

<http://www.jura.uni-regensburg.de>

Redaktion:

Prof. Dr. Tabea Bauermeister
Prof. Dr. Stephan Christoph
Saskia Binder
Dr. Petra Fexer

Redaktionsschluss: 01.07.2026

Titelbild: Universität Regensburg

Die vorliegende Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der vorliegenden Informationen übernommen.

Inhalt

Einleitung	- 5 -
Anmeldung	- 5 -
Stundenplan und Klausurenkurs.....	- 5 -
Lernanleitung/Hinweise zur Vorbereitung	- 6 -
Kursplan 2025/26	- 7 -
Übersichtsplan Klausurenkurs Sommersemester 2026.....	- 8 -
Beschreibung der einzelnen Kurse - Sommersemester	- 10 -
REX – Strafrecht BT.....	- 22 -
REX – Besondere Vertragstypen	- 23 -
REX – Rechtsgüterschutz und Schadensausgleich	- 24 -
REX – Staats- und Europarecht	- 26 -
REX – Gesetzl. Schuldverhältnisse, ZPO.....	- 27 -
REX – Arbeitsrecht.....	- 29 -
REX – Vertiefung im Verwaltungsrecht.....	- 30 -
Beschreibung der einzelnen Kurse - Wintersemester	- 10 -
REX – Strafrecht AT und StPO	- 11 -
REX – Simulationsübung mündliche Prüfung.....	- 12 -
REX – Allgemeines Schuldrecht und Vertragsrecht.....	- 13 -
REX – Verwaltungsrecht	- 14 -
REX – BGB AT und Sachenrecht.....	- 15 -
REX – Familien- und Erbrecht.....	- 17 -
REX – Handels- & Gesellschaftsrecht	- 18 -
REX – Vertiefung im Verwaltungsrecht.....	- 19 -

Einleitung

Gut vorbereitet ins Examen – mit dem Examenkurs an der Universität Regensburg

Sie suchen nach einer guten Möglichkeit, sich für das Erste Juristische Staatsexamen vorzubereiten? Ohne Anmeldung teilnehmen zu können und dabei v.a. keine zusätzlichen Kosten tragen zu müssen? Dann sind Sie bei der Regensburger Examensvorbereitung genau richtig!

Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg bietet eine fundierte und umfassende Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen an. Direkt an der Uni, kostenlos und betreut von erfahrenen Professorinnen und Professoren, die nahezu alle selbst im Examen korrigieren. Sie lernen auf dem Niveau, das im Examen tatsächlich verlangt wird und erhalten Einblicke in die Denkweise der Prüferinnen und Prüfer.

Der Kurs läuft über mehrere Monate – in der Regel von Mitte Oktober bis Ende August– mit der Möglichkeit, auch im Frühjahr einsteigen zu können. Im Zentrum stehen systematische Wiederholungen und solides Grundlagenverständnis, bevor spezielle Einzelfragen behandelt werden. Der Kurs orientiert sich dabei stets an der Fallbearbeitung – mit aktuellem Material und echten Klausurbeispielen. Dabei wird der gesamte Pflichtstoff des ersten Examens abgedeckt.

Die Veranstaltungen sind über mehrere Tage verteilt (i.d.R. Montag bis Donnerstag), damit genug Zeit zum Nacharbeiten bleibt. Zu Beginn des Semesters findet ein gemeinsames Treffen mit den Professorinnen und Professoren und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt – ideal zum Kennenlernen, Lerngruppen bilden und um offene Fragen zu klären. Außerdem gibt ein Vertreter des Landesjustizprüfungsamtes Bayern wertvolle Tipps zum Examen und sowie zu dessen optimalen Vorbereitung. Der Kurs findet regelmäßig im Hörsaal H19 statt.

Begleitend gibt es neben den Klausurenkursen auch Simulationen mündlicher Prüfungen sowie zweimal im Jahr ein Probeexamen zur realitätsnahen Prüfungssimulation.

Anmeldung

Ganz einfach: Schreiben Sie sich über Grips ein. [GRIPS: REX Klausurenkurs | GRIPS](#)

Stundenplan und Klausurenkurs

Den aktuellen Stundenplan für das REX sowie die Termine für den Klausurenkurs und auch die Anleitung zur Teilnahme finden Sie über unsere Internetseite oder über Grips:

[REX Jahreskurs 2026/27](#),
[Klausurenkurs WS 2026/27](#).

Das Probeexamen findet jedes Jahr Mitte März und Mitte September statt.

Hierfür werden vor allem Klausuren der letzten Jahre und aktuelle juristische Probleme verwendet und abgefragt. Im Probeexamen werden die Klausuren des jeweils letzten Staatsexamenstermins gestellt.

Lernanleitung/Hinweise zur Vorbereitung

- Vor- und Nachbereiten
- Karteikarten erstellen und mit System wiederholen
- Eigener Terminplan
- Arbeiten mit den Gesetzestexten
- Zusätzliche Materialien auf Grips beim Lernen mit einbeziehen
- Pausen und nicht verrückt machen ;)
- Zugelassene Hilfsmittel für das erste Staatsexamen in Bayern:
https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/hilfsmittelbekanntmachung_gueltig_ab_1._aug_2025_.pdf

Kursplan 2026/27

1. Oktober 2026: Beginn Jahreskurs – Teil 1					
Zeitraum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.09. bis 24.09.	Probexamen 16./17./18./21./22./23. September 2026				
12.10. - 05.02.	Strafrecht Allgemeiner Teil und StPO Prof. Christoph 9.00-12.00 s.t. H19	Allg. Schuldrecht & Vertragsrecht Prof. Herresthal 8.45-13.00 s.t. H19	Verwaltungsrecht Prof. Uerpmann-Wittzack 8.00-12.00 c.t. H19	Sachenrecht mit BGB AT Prof. Mayer 8.00-12.00 c.t. H19	
	Simulationsübung mündliche Prüfung Prof. Bauermeister 19.10.-21.12. 14-16 Uhr R009				
08.02 - 12.03.	Familien- & Erbrecht Dr. Gietl 9.00-13.00 c.t. 08./15./22.Februar und 01./08. März H19	Handels- und Gesellschaftsrecht Dr. Schneider 9.00-13.00 Uhr c.t. 16. und 23. Februar H19	Vertiefung im Verwaltungsrecht Dr. Drechsler 9.00-13.00 Uhr c.t. 11.-12. Februar, 17.-19. Februar, 24.-26. Februar, 03.-05. März H3		
30.03.*- 02.04.		Staatsrecht & Europarecht Dr. Beyrich 9.00-13.00 H19			
05.04.- 09.04,	Staatsrecht & Europarecht Dr. Beyrich 9.00-13.00 H19				

1. April 2027 Beginn Jahreskurs – Teil 2					
Zeitraum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.03. bis 30.04.	Probexamen Voraussichtlich 17./18./19./22/23./24. März 2027				
12.04.-16.07.	Strafrecht Besonderer Teil Prof. Christoph 9.00-12.00 s.t. H19	Staatsrecht & Europarecht Dr. Beyrich 9.00-13.00 H19 13.04. und 20.04.2027 (2 Termine)	Besondere Vertragstypen Prof. Herresthal 9.00-13.00 s.t. H19 15.04.-06.05.2026 (4 Termine)	Gesetzliche Schuldverhältnisse & ZPO Prof. Althammer 9.00-13.00 c.t. H19	
	Simulationsübung mündliche Prüfung Prof. Freyler 16-18 Uhr c.t. H19 13.04.-01-06.	Rechtsgüterschutz und Schadensausgleich Prof. Bauermeister 9.00-12.00 c.t. H19 ab 04.05.2025	Gesetzliche Schuldverhältnisse & ZPO Prof. Althammer 9.00-13.00 c.t. H19		
19.07.-21.07.	Arbeitsrecht Dr. Götz 08.15-13.00 H19				
04.08.-26.08.			Vertiefung im Verwaltungsrecht Dr. Drechsler 8.30-13.00 Uhr s.t. H3		

Übersichtsplan Klausurenkurs WS 2026/27

Klausurtermine			Aufgabensteller	Besprechungstermine in H19
Klausur	Termin	GRIPS	Lehrperson (Lehrstuhl)	Termin
Probeexamen Herbst 2026				
BGB 1	16.09.	16.09.	Prof. Löhnig	05.10. // 16 Uhr s.t.
BGB 2	17.09.	17.09.	Prof. Servatius	05.10. // 18 Uhr
BGB 3	18.09.	18.09.	Prof. Fritzsche	12. o. 14.10. // 16 Uhr s.t.
StGB 1	21.09.	21.09.	Prof. Walter	06.10. // 18 Uhr
öRecht 1	22.09.	22.09.	Prof. Manssen	07.10. // 18 Uhr s.t.
öRecht 2	23.09.	23.09.	Prof.in Krämer-Hoppe	19.10. (Mo.!) // 16.00 Uhr
wöchentliche 5-stündige Klausuren WS 2026/27				
BGB 4	03.10.	30.09.	Prof. Heese	21.10. // 16.00 Uhr
öRecht 3	10.10.	07.10.	Prof. Kingreen	28.10. // 16.00 Uhr
BGB 5	17.10.	14.10.	Prof. Freyler	04.11. // 16.00 Uhr
StGB 2	24.10.	21.10.	Prof. Walter	11.11. // 16.00 Uhr
BGB 6	31.10.	28.10.	Dr. Wankerl (Lehrstuhl Fritzsche)	18.11. // 16.00 Uhr
öRecht 4	07.11.	04.11.	Prof. Hartmann	25.11. // 18.00 Uhr
BGB 7	14.11.	11.11.	Prof. Löhnig	02.12. // 16.00 Uhr
StGB 3	21.11.	18.11.	Prof. Walter	09.12. // 16.00 Uhr
BGB 8	28.11.	25.11.	Prof. Heese	16.12. // 16.00 Uhr
öRecht 5	05.12.	02.12.	Prof. Graser	11.01. (Mo.!) // 16.00 Uhr
ArbR	12.12.	09.12.	Dr. Götz (Lehrstuhl Maschmann)	13.01. // 16.00 Uhr
öRecht 6	19.12.	16.12.	Prof. Uerpmann-Wittzack	20.01. // 16.00 Uhr
StGB 4	09.01.	06.01.	Prof. Walter	27.01. // 16.00 Uhr
BGB 9	16.01.	13.01.	Prof. Servatius	03.02. // 16.00 Uhr
öRecht 7	23.01.	20.01.	Prof. Kühling	10.02. // 16.00 Uhr
BGB 10	30.01.	27.01.	Prof. Freyler	17.02. // 16.00 Uhr
StGB 5	06.02.	03.02.	Prof. Müller	24.02. // 16.00 Uhr
BGB 11	13.02.	10.02.	Dr. Wankerl (Lehrstuhl Fritzsche)	03.03. // 16.00 Uhr
öRecht 8	20.02.	17.02.	Prof. Tischbirek	10.03. // 16.00 Uhr
BGB 12	27.02.	24.02.	Prof. Fritzsche	17.03. // 16.00 Uhr

Beschreibung der einzelnen Kurse - Wintersemester



**REGENSBURGER
EXAMENS-
VERTIEFUNG**

REX – Strafrecht AT und StPO

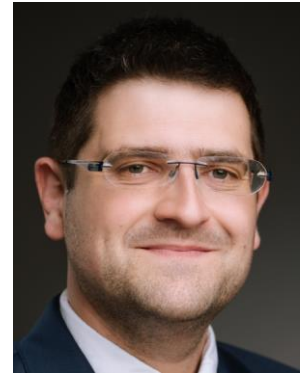
Dozent: Prof. Dr. Stephan Christoph

Juniorprofessur für Strafrecht und Kriminologie

Kontakt: stephan.christoph@ur.de

Veranstaltungsform:

Montags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr s.t.



Kurze Beschreibung:

Der Kurs „Strafrecht AT und StPO“ beleuchtet sämtliche examensrelevanten Themenbereiche aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie die in Art. 18 Abs. 2 Nr. 7 a) und c) vorgesehenen Themenfelder aus dem Strafprozessrecht. Die Vorlesung gliedert sich dabei je Termin in zwei Teile – einem materiell-rechtlichen und einen strafprozessualen Teil. Neben eigenen Fällen werden auch Probleme aus Originalexamensklausuren besprochen. Insbesondere der StPO-Teil soll auch Studierende abholen, die sich bislang nur am Rande mit dem Prozessrecht beschäftigt haben.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- Objektiver Tatbestand (insbesondere Kausalität und objektive Zurechnung)
- Subjektiver Tatbestand (Vorsatz und Tatbestandsirrtum)
- Rechtfertigungsgründe (insbesondere Notwehr, Notstand und Einwilligung)
- Schuld (Entschuldigender Notstand, Notwehrexzess, a.l.i.c.)
- Irrtumslehre (mit Schwerpunkt Erlaubnistatbestandsirrtum)
- Täterschaft und Teilnahme
- Versuch und Rücktritt
- Fahrlässigkeit und Unterlassen
- Konkurrenzlehre (mit Wahlfeststellung und weiteren Sonderfragen)
- StPO (Rechtsweg, Zuständigkeiten, Verfahrensgrundsätze, Ermittlungsverfahren, Untersuchungshaft und vorläufige Festnahme, körperliche Untersuchung, Sicherstellung, Beschlagnahme und Durchsuchung, Verfahren im ersten Rechtszug ohne Beweiswürdigung, Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen, Arten und Voraussetzungen der Rechtsbehelfe)

Tipps zur Examensvorbereitung:

Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts spielen in vielen Klausuren eine Rolle, sind aber häufig in den Sachverhalten nicht leicht auszumachen. Wer den Stoff einigermaßen sicher beherrscht, kann sich in der Klausur schnell positiv hervortun und relativ einfach Punkte sammeln. Leider wird hier oftmals viel zu sehr „auf Lücke“ gelernt. Die StPO ist Bestandteil jeder Klausur und sollte daher beherrscht werden. Oftmals bestehen aber gerade gegenüber dem Prozessrecht gewisse Berührungsängste, wobei diese – wie gezeigt werden soll – allerdings unbegründet sind.

REX – Simulationsübung

mündliche Prüfung

Dozentin: Prof. Dr. Tabea Bauermeister

Juniorprofessur für Bürgerliches Recht
und Recht der algorithmenbasierten Wirtschaft

Kontakt: tabea.bauermeister@ur.de



Veranstaltungsform:

Montags, 14 bis 16 Uhr c.t., erste Semesterhälfte

Kurze Beschreibung:

Die Simulationsübung mündliche Prüfung bereitet auf die mündliche Prüfung im Staatsexamen vor. Ähnlich wie im REX Klausurenkurs steht daher nicht die Stoffvermittlung, sondern die Herangehensweise im Vordergrund. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung werden allgemeine Informationen gegeben, bei den Folgeterminen je ein Prüfungsgespräch simuliert und nachbesprochen.

Ablauf im Einzelnen:

Studierende, die geprüft werden möchten, tragen sich zu Beginn des Semesters bei einer Abfrage im Rahmen des korrespondierenden GRIPS-Kurses ein. Sie werden anhand ihrer Terminpräferenz unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung über das Semester zugeteilt. Zuschauen ist möglich, ein Termin findet jedoch nur statt, wenn es mindestens zwei aktive Teilnehmende gibt.

Tipps zur Examensvorbereitung:

Konzentrieren Sie sich nicht bloß auf den Stoff, sondern schreiben Sie Klausuren und simulieren Prüfungsgespräche (geht auch gut im Rahmen einer Lerngruppe!). Nur so können Sie verschiedene Strategien ausprobieren und herausfinden, was individuell für Sie funktioniert.

REX – Allgemeines Schuldrecht und Vertragsrecht

Dozent: Prof. Dr. Carsten Herresthal

Veranstaltungsform:

Dienstags, Wintersemester

Kurze Beschreibung:

Der Kurs greift typische Klausurkonstellationen auf und vermittelt daran die wichtigsten Problemfelder des allgemeinen Schuldrechts. In examensnahen Fällen werden etwa Verzug, Unmöglichkeit, Gefahrtragung oder Schutzpflichten behandelt und in ihrem Zusammenspiel anschaulich erarbeitet. Ergänzend werden grundlegende Institute wie die culpa in contrahendo oder der Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter vertieft, sodass die Teilnehmer ein solides Fundament für die Bearbeitung anspruchsvoller Examensklausuren erhalten.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- Verzug, Verzugsschaden, Rücktrittsrecht
- Unmöglichkeit, Aufwendungsersatz, Gefahrtragung, Störung der Geschäftsgrundlage
- Leistungsstörungen im Sukzessivlieferungsvertrag
- Schutzpflichten, Vertrag mit Schutzwirkungen zugunsten Dritter, Drittbezug von Leistungen
- Schuldanerkenntnis, (gestörte) Gesamtschuld, Gesamtschuld
- Kaufrecht, Darlehensrecht, verbundene Verträge, Widerrufsrecht

REX – Verwaltungsrecht

Dozent: Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht

Kontakt: robert.uerpmann-wittzack@ur.de

Veranstaltungsform:

Mittwochs je zwei Doppelstunden (30 Einheiten)

Kurze Beschreibung:

Der REX-Kurs Verwaltungsrecht behandelt in integrierter Form den gesamten verwaltungs- und verwaltungsprozessrechtlichen Pflichtfachstoff gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 5 lit. b-e, Nr. 7 lit. a, e JAPO und stellt Bezüge zum Verfassungs- sowie Unionsrecht her. In den einzelnen Doppelstunden werden jeweils ausgehend von einem Fall unterschiedliche Themen systematisch behandelt und zusammengeführt. Powerpointpräsentationen geben Ihnen die Strukturen sowie wichtige Definitionen etc. an die Hand. Nach der Unterrichtseinheit können Sie eine vollständige Lösung des jeweiligen Falles in GRIPS abrufen. In der letzten Doppelstunde wird das System des Verwaltungsrechts zusammengefasst.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- Verwaltungsprozessrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Kommunalrecht
- Polizei- und Sicherheitsrecht
- Öffentliches Baurecht

Tipps zur Examensvorbereitung:

Im Staatsexamen wird mindestens eine der beiden öffentlich-rechtlichen Klausuren ihren Schwerpunkt im Verwaltungsrecht haben. Damit die Klausuren gelingen, müssen Sie Grundstrukturen ebenso beherrschen wie die Arbeit mit dem Gesetzestext und mit dem Sachverhalt. Es geht nicht darum, alles zu wissen, sondern mit Basiswissen einen unbekannten Fall sinnvoll zu lösen. Das üben Sie in der Examensvertiefung.



REX – BGB AT und Sachenrecht

Dozentin: Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M. (Chicago)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht

Kontakt: claudia.mayer@ur.de

Veranstaltungsform:

Donnerstags 8.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr



Kurze Beschreibung:

Der Examenskurs im **BGB AT und Sachenrecht** bietet eine systematische Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffes. Anhand von kleinen Übungsfällen und großen Fällen – einschließlich Originalexamensklausuren – wird das klausurstrategische Arbeiten trainiert. Besonderes Augenmerk liegt auf dem **Verständnis der Strukturen des Sachenrechts** sowie der methodisch sauberen Fallbearbeitung. Zugleich wird aufgezeigt, wie Probleme des BGB AT in **Verknüpfung mit anderen zivilrechtlichen Bereichen** abgeprüft werden und zu lösen sind. Der Kurs ist damit eine ideale Vorbereitung, um Sicherheit im Umgang mit komplexen Examenskonstellationen in den genannten Gebieten zu gewinnen.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- **BGB AT** (Willenserklärungen, Vertragsschluss – auch im Internet, AGB, Minderjährigkeit, Stellvertretung, Anfechtung, Widerruf)
- **Eigentumserwerb nach §§ 929 ff. BGB**
- **Erwerb und Verlust von Grundstücksrechten** (Eigentumserwerb, gutgläubiger Erwerb, Anwartschaftsrecht, Grundbuchberichtigung – in allen Bereichen werden die Verbindungen zu anderen Rechtsbereichen, wie EBV – Verwendungsersatz etc., berücksichtigt)
- **Vormerkung** (Bedeutung, Voraussetzungen des Erst- und Zweiterwerbs, Wirkungen, gutgläubiger Erwerb)
- **Hypothek und Grundschuld** (ausführliche Einführung zum Verständnis – Akzessorietät der Hypothek vs Nichtakzessorietät der Grundschuld, Voraussetzungen des Erst- und Zweiterwerbs, gutgläubiger Erwerb, Einwendungen/Einreden)
- **Mobiliarsicherheiten** (Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt (alle Varianten), Anwartschaftsrecht, Globalzession, Factoring, gesetzlicher Eigentumserwerb durch Verarbeitung, Werkunternehmerpfandrecht)

Tipps zur Examensvorbereitung:

Rechtliche Probleme im BGB AT und Sachenrecht werden in jedem Examenstermin geprüft, sodass hier solide Kenntnisse unerlässlich sind. Studierende sollten sich bewusst machen, dass **BGB AT-Fragen Querschnittsmaterien** sind, die immer wieder mit Problemen insb. des Schuld- und Sachenrechts verschränkt werden. Im **Sachenrecht** sind die möglichen prüfungsrelevanten Konstellationen sehr vielgestaltig, so dass es vor allem darauf ankommt, die **Grundstrukturen zu verstehen** und anhand der Hinweise im Sachverhalt eine strukturierte Lösung zu präsentieren, die erkennen lässt, dass man mit der

Materie vertraut ist. Im Kurs werden alle gängigen Problemkonstellationen besprochen, sodass Sie mit einem sicheren Gefühl ins Examen gehen können.

REX – Familien- und Erbrecht

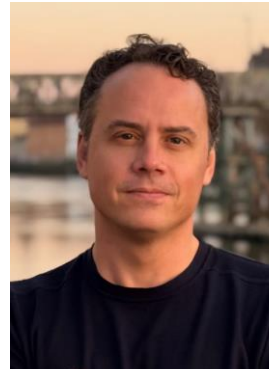
Dozent: RiLG Dr. Andreas Gietl (WissMit BGH)

(Lehrstuhl Prof. Dr. Martin Löhnig)

Kontakt: andreas.gietl@ur.de

Veranstaltungsform:

5 Termine in der vorlesungsfreien Zeit



Kurze Beschreibung:

Anhand von 5 Fällen wird gemeinsam der examensrelevante Pflichtfachstoff des Familien- und Erbrechts im Wesentlichen erarbeitet.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- Technik der Falllösung
- Eheliches Güterrecht, Ehewirkungen
- Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, Erbunwürdigkeit, Herausgabeanspruch des Erben, Erbschein
- Sachenrechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts

Tipps zur Examensvorbereitung:

Den eigenen Rhythmus finden und sich nicht verrückt machen (lassen). Lerngruppen bilden und dort Fälle lösen.

REX – Handels- & Gesellschaftsrecht

Dozent: Dr. Stefan Schneider

(Lehrstuhl Prof. Dr. Carsten Herresthal)

Kontakt: stefan.schneider@lg-r.bayern.de

Veranstaltungsform:

Blockveranstaltung, zwei Termine am Ende des Wintersemesters

Kurze Beschreibung:

Der Kurs beleuchtet die examensrelevanten Problemfelder aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht. Den Ausgangspunkt bilden die maßgeblichen Rechtsprinzipien. Darauf aufbauend wird deren Indienstrahme für die konkrete Lösung (auch unbekannter) Konstellationen behandelt. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Haftungsverfassung in den Personengesellschaften. Die zentralen Institute des Handels- und Gesellschaftsrecht werden unter jeweiliger Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und des MoPeG fallorientiert dargestellt.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- Handels- und gesellschaftsrechtliche Rechtsprinzipien
- Rechtsprinzipien und Methodenlehre
- Kaufmannseigenschaft
- Publizität des Handelsregisters (§ 15 HGB)
- Haftung des Erwerbers eines Handelsgeschäfts (§ 25 HGB)
- kaufmännische Vollmachten
- Besonderheiten bei Handelsgeschäften (§§ 343 ff. HGB)
- Gesellschafterhaftung in der GbR, oHG, KG
- Kommanditistenhaftung
- Regressmöglichkeiten im Gesellschaftsverhältnis
- Vor-GmbH

Tipps zur Examensvorbereitung:

Examensklausuren, die handels- und gesellschaftsrechtliche Themenstellungen zum Gegenstand haben, weisen typischerweise auch Verbindungslinien zu anderen Rechtsgebieten auf. Dies gilt es bei der Examensvorbereitung im Blick zu behalten. Der Kurs behandelt daher insbesondere auch die Schnittstelle zu erbrechtlichen und prozessualen Problemfeldern (vgl. hierzu jüngst *St. Schneider*, JuS 2025, 648 ff.).



REX – Vertiefung im Verwaltungsrecht

Dozent: Dr. Stefan Drechsler

(Lehrstuhl Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL. M.)

Kontakt: stefan.drechsler@ur.de

Veranstaltungsform:

Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit (11 Termine im Februar/März bzw. August – die Veranstaltung findet jedes Semester statt)



Kurze Beschreibung:

Der Kurs vertieft anhand zwölf examenstypischer Fälle die Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Rechts mit Schwerpunkt auf dem Verwaltungsrecht und schult deren Anwendung auf Klausurfälle. Dabei werden zahlreiche Bezüge zum Verfassungs- und Europarecht hergestellt. Der Kurs schließt mit seinem einzigartigen Fokus auf die Klausurtechnik im Öffentlichen Recht eine Lücke zwischen dem „klassischen“ Repetitorium und dem Klausurenkurs. Ergänzende Übersichten und Podcasts zur Vor- und Nachbereitung runden das Konzept ab.

Themen/Vorlesungsprogramm:

Der Kurs erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Abdeckung des gesamten öffentlich-rechtlichen Examensstoffes, sondern fokussiert sich auf die methodische Anwendung der im Semesterkurs Verwaltungsrecht erworbenen Kenntnisse. Die einzelnen Fälle behandeln:

- aus dem **Verwaltungsprozessrecht**: Klagearten und ihre Sachentscheidungsvoraussetzungen, einstweiliger Rechtsschutz, Rechtsmittel
- aus dem **Allgemeinen Verwaltungsrecht**: Aufhebung von Verwaltungsakten, behördliches Ermessen, Nebenbestimmungen, Verwaltungszustellungsrecht, Verwaltungsvollstreckung nach dem VwZVG
- aus dem **Polizei- und Sicherheitsrecht**: polizeiliche Primär- und Vollstreckungsmaßnahmen, finanzielle Abwicklung der polizeilichen Tätigkeit, Gefahrbegriffe, Adressaten polizeilicher Maßnahmen, Einzelmaßnahmen nach dem LStVG und dem VersG
- aus dem **Kommunalrecht**: Verbands- und Organzuständigkeit der Gemeinden, kommunale Satzungen, Geschäftsgang im Gemeinderat, Kommunalaufsicht, Kommunalverfassungskstreit
- aus dem **Öffentlichen Baurecht**: bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, Bauleitplanung, Baugenehmigung, repressives Bauordnungsrecht, Drittschutz im Baurecht, Abstandsflächen
- aus dem **Staatshaftungsrecht**: Amtshaftung, Folgenbeseitigungsansprüche, Entschädigungs-, Aufwendungs- und Erstattungsansprüche,
- mit Bezügen zu den **Grundrechten** (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Grundrechtseingriff), zum **Staatsorganisationsrecht** (Gesetzgebungskompetenzen), zum **Verfassungsprozessrecht** (Verfassungsbeschwerde(n), Popularklage, § 32 BVerfGG) und zum **Unionsrecht** (Grundfreiheiten, EU-Grundrechte, Vorabentscheidungsverfahren)

Tipps zur Examensvorbereitung:

Der Klausurerfolg im Öffentlichen Recht beruht auf einer Kombination verschiedener Kompetenzen: Kenntnis grundlegender Prüfungsschemata und Definitionen, aber vor allem ein umfassendes Grundverständnis der Prinzipien und Systematik der einzelnen Rechtsgebiete, präzises und methodengerechtes Arbeiten mit dem Gesetzestext und dem Lebenssachverhalt. Disziplin und Respekt vor der Herausforderung durch das Examen sind sicherlich angebracht – aber niemals Angst(macherei) oder Verzagtheit!

Beschreibung der einzelnen Kurse - Sommersemester



**REGENSBURGER
EXAMENS-
VERTIEFUNG**

REX – Strafrecht BT

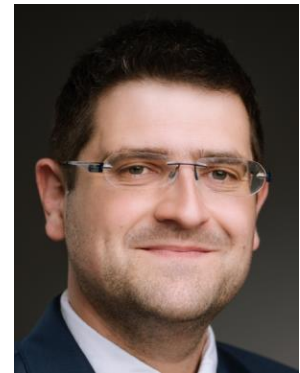
Dozent: Prof. Dr. Stephan Christoph

Juniorprofessur für Strafrecht und Kriminologie

Kontakt: stephan.christoph@ur.de

Veranstaltungsform:

Montags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr s.t.



Kurze Beschreibung:

Der REX-Kurs „Strafrecht BT“ widmet sich zahlreichen examensrelevanten Themenbereichen aus dem Besonderen Teil des Strafrechts wie sie sich aus Art. 18 Abs. 2 Nr. 4 b) BayJAPO ergeben. Neben eigenen Fällen werden auch Probleme aus Originalexamensklausuren besprochen. Zusätzlich zu den in der Vorlesung besprochenen Problemfragen werden in den Vorlesungsmaterialien zahlreiche wichtige Meinungsstreitigkeiten überblicksartig dargestellt. Auch Hinweise zu aktuellen Rechtsprechungsfällen werden geliefert.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen; mit Hinweisen zur Sterbehilfe und zum sog. Behandlungsabbruch)
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (mit Versuch und Rücktritt bei erfolgsqualifizierten Delikten)
- Straftaten gegen Freiheit (mit Schwerpunkt auf § 240 StGB) und Ehre (§§ 185 ff. StGB)
- Diebstahl und Unterschlagung
- Raub und Erpressung (insbesondere Abgrenzungsfragen bzgl. Raub und räuberischer Erpressung)
- Betrug und Untreue
- Brandstiftung
- Delikte gegen die Rechtspflege
- Urkundendelikte
- Anschlussdelikte

Tipps zur Examensvorbereitung:

Der Besondere Teil des StGB beinhaltet zahlreiche examensrelevante Probleme. Gerade hier bietet es sich an, aktuelle oder bislang unbekannte Fragestellungen in den Klausursachverhalt einzubauen, so dass für eine gute Klausurlösung nicht selten ein erhebliches Maß an Transferleistung von den Fallbearbeitenden verlangt wird. Daher lohnt es sich, Meinungsstreitigkeiten nicht einfach nur sachverhaltsbezogen auswendig zu lernen, sondern deren systematische und dogmatische Hintergründe genauer zu durchdringen. Aufgrund seiner umfangreichen Kasuistik und der teilweise sehr anspruchsvollen Tatbestände, sollte beim BT keinesfalls „auf Lücke“ gelernt werden.

REX – Besondere Vertragstypen

Dozent: Prof. Dr. Carsten Herresthal

Veranstaltungsform:

Dienstags, erste Hälfte des Sommersemesters

Kurze Beschreibung:

Der Kurs im Schuldrecht Besonderer Teil behandelt examensrelevante Problemfelder wie Kreditsicherungsrecht, gutgläubigen Erwerb, Schenkung auf den Todesfall oder Finanzierungsleasing. Anhand examensnaher Fälle werden auch Bezüge zu Werkvertrag, Straßenverkehrsrecht und Schadensersatzfragen verdeutlicht. Ergänzend werden Grundsätze zu Typenkombinationsverträgen und Factoring systematisch vertieft. So bietet der Kurs eine kompakte, klausurorientierte Aufbereitung der wichtigsten Themen für eine erfolgreiche Examensvorbereitung.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- Kreditsicherungsrecht (Factoring, verlängerter Eigentumsvorbehalt, Abtretungsverbot), Verarbeitung (§ 950 BGB), gutgläubiger Erwerb (§ 932 BGB, § 366 HGB)
- Schenkung auf den Todesfall
- Finanzierungsleasing (Gewährleistungsausschluss, Leistungsverweigerungsrecht, Rückabwicklung, Gefahrtragung, Zahlungsverzug des Leasingnehmers)
- Straßenverkehrsrecht; Werkvertrag; Schadensposten
- Typenkombinations- und Typenmischverträge

REX – Rechtsgüterschutz und Schadensausgleich

Dozentin: Prof. Dr. Tabea Bauermeister

Juniorprofessur für Bürgerliches Recht
und Recht der algorithmenbasierten Wirtschaft

Kontakt: tabea.bauermeister@ur.de



Veranstaltungsform:

9 Termine im Sommersemester, dienstags, 9.15 bis 11.45 Uhr (inkl. Pause)

Kurze Beschreibung:

Der Kurs bietet eine umfassende Wiederholung und Vertiefung des Deliktsrechts sowie darüber hinaus der Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche – daher der etwas sperrige Name „Rechtsgüterschutz und Schadensausgleich“. Anders als in der Einführungsvorlesung stehen nicht abstrakte Konzepte im Mittelpunkt, sondern die fallorientierte Anwendung: Wann spielt welcher Aspekt in einer Examensklausur eine Rolle, wo vielleicht auch nicht, und wie lässt er sich überzeugend darstellen? Auch die theoretischen Grundlagen kommen dabei nicht zu kurz: Immer wieder verlassen wir die Fallbearbeitung, um zentrale Fragen vertieft und mit Variationen zu beleuchten. Ziel des Kurses ist ein systematisches Verständnis haftungsrechtlicher und nahestehender Strukturen und ein sicherer Umgang mit ihnen.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- **§ 823 Abs. 1 BGB**, insb. mit Vertiefung der Verletzung von Körper und Gesundheit (inkl. Schockschäden), des Eigentums (inkl. Gebrauchsbeeinträchtigungen und Weiterfresserschäden), des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs sowie der Persönlichkeitsrechte, der Abgrenzung von Tun und Unterlassen, mittelbaren und unmittelbaren Schädigungshandlungen, der Behandlung von Hilfspersonen und juristischen Personen, Kausalität und Zurechnung (inkl. Herausforderungskonstellationen), von Rechtfertigungsgründen, des Verschuldensmaßstabs sowie der Abgrenzung zur vertraglichen Haftung und zur GoA
- **§§ 249 ff. BGB**, inkl. Kfz-Problematiken, Mitverschulden, gestörter Gesamtschuld
- **§ 823 Abs. 2 BGB**, insb. Schutzgesetz Eigenschaft und Verschuldensmaßstab
- **§ 826 BGB**, insb. Schädigungshandlung und Sittenwidrigkeit, Vorsatz
- **§§ 828, 829 BGB**, insb. Verschuldensfähigkeit und Billigkeitshaftung
- **§ 830 BGB**, insb. gemeinschaftliche Begehung und mehrere Beteiligte
- **§ 831 BGB**, insb. Verrichtungsgehilfeneigenschaft, Auswahl und Überwachungsverschulden
- **§ 832 BGB**, insb. aufsichtspflichtige Personen, Bestimmung und Inhalt der Aufsichtspflicht
- **§ 844 BGB**, insb. Verantwortlichkeit, Unterhaltspflicht, Hinterbliebenenentgelt
- **§ 852 BGB** (Fokus Diesel-Fälle)
- **§§ 7, 18 StVG**, insb. Kfz-Begriff, Betrieb und Kausalität, Abgrenzung Fahrzeughalter – Fahrzeugführer, Ausschlussgründe und Exkulpation
- **§ 1 ProdHaftG**, insb. Fehlerhaftigkeit eines Produkts, Herstellereigenschaft, Ausschlussgründe
- **§ 1004 sowie § 862 Abs. 1 S. 1 und § 906 Abs. 2 S. 2 (analog) BGB**, insb. Beeinträchtigung, Störereigenschaft, Intermediärhaftung und Duldungspflichten, Ausmaß der Beseitigungspflicht

Tipps zur Examensvorbereitung:

Feste Pausentage einplanen und auch einhalten.

REX – Staats- und Europarecht

Dozentin: Dr. Marie Beyrich

(Lehrstuhl Prof. Dr. Alexander Graser, LL.M)

Kontakt: marie.beyrich@ur.de

Veranstaltungsform:

2 Wochen verblockt am Ende der vorlesungsfreien Zeit und ein 2-3 Termine dienstags zu Vorlesungsbeginn.



Kurze Beschreibung:

Der REX-Kurs Staats- und Europarecht bereitet euch gezielt auf das erste Examen in diesen Bereichen vor. Im Mittelpunkt stehen eine klare Struktur, zahlreiche Fälle zum Üben und das nötige Extra-Wissen für einen sicheren Umgang mit dem Staats- und Europarecht. Neben kleineren und größeren Fällen, die die Systematik greifbar machen, erhaltet ihr Übersichten, Schemata und kompaktes Theoriewissen. Auch wird die aktuelle Rechtsprechung und besonders examensrelevante Probleme behandelt. Da das Staats- und Europarecht im Examen meist nicht als eigenständige Klausur, sondern eingebettet in eine Verwaltungsrechtsklausur abgeprüft wird, liegt ein besonderer Schwerpunkt des Kurses darauf, euch genau auf diese Konstellationen vorzubereiten.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- Grundrechte (Methodik und Prüfungsaufbau von Grundrechten, Verfassungsprozessrecht, Einbau in die Examensklausur, insbesondere wo und wie tauchen Grundrechte in der Verwaltungsrechtsklausur auf?)
- Staatsorganisationsrecht (Aufbau, Funktion und Rechte der Staatsorgane, Parteien und Abgeordneten, staatsorganisationsrechtliche Prinzipien, Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren, Verwaltungskompetenzen und -prinzipien, das dazugehörige Prozessrecht, Einbau in die Examensklausur)
- Europarecht (Methodik und Prüfungsaufbau der Grundfreiheiten und der europäischen Grundrechte aus der GrCH, Verhältnis Europarecht zu nationalem Recht, europäisches Prozessrecht, wie kommt das Europarecht in der Verwaltungsrechtsklausur dran?)
- Bayerisches Staats- und Verfassungsrecht, inklusive bayerisches Verfassungsprozessrecht
- Bezüge zum Völkerrecht (insbesondere EMRK und das Verhältnis vom Völkerrecht zum nationalen Recht)

Tipps zur Examensvorbereitung:

Gerade im Staats- und Europarecht könnt ihr mit geringem Aufwand viel erreichen. Da der Stoff bei vielen schon länger zurückliegt und im Examen vielleicht auch oft schwer greifbar erscheint, bietet der Kurs die Chance, das Wissen gezielt aufzufrischen, einen sicheren Zugang zu finden und es für die Klausur nutzbar zu machen – mit einem hoffentlich entsprechend hohen Reward am Ende.

REX – Gesetzl. Schuldverhältnisse, ZPO

Dozent: Prof. Dr. Christoph Althammer

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Int. Verfahrensrecht, Int. Privatrecht sowie außergerichtliche Streitbeilegung



Kontakt: lehrstuhl.althammer@ur.de

Veranstaltungsform:

Wöchentlich 4-stündig, donnerstags

Kurze Beschreibung:

Der Kurs REX Gesetzliche Schuldverhältnisse und ZPO vermittelt umfassende Kenntnisse über die prüfungsrelevanten gesetzlichen Schuldverhältnisse (EBV, GoA, Bereicherungsrecht, Deliktsrecht) sowie das Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckungsrecht) zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung. Der Fokus liegt dabei auf der Wissensvermittlung am konkreten Fall. Hierzu werden insgesamt 20 große Fälle (elf GSV; neun ZPO) auf Examensniveau besprochen, die verschiedene klassische Problemkreise behandeln, aber auch den Umgang mit bisher unbekannten Themenkomplexen schulen und Verknüpfungen zu anderen Rechtsgebieten herstellen. Angereichert wird der Kurs durch ausgewählte Kompaktübersichten (z.B. zum Bereicherungsrecht).

Themen/Vorlesungsprogramm:

- **Schadensersatz-, Nutzungsersatz- und Verwendungsersatzansprüche aus Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV)** inklusive Fremdbesitzerexzess; Sperrwirkung des EBV etc.
- **Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)** inklusive „Selbstaufopferung im Straßenverkehr“, Ersatzfähigkeit risikotypischer Begleitschäden, GoA bei nichtigen Verträgen etc.
- **Ansprüche aus Bereicherungsrecht** inklusive Vorrang der Leistungsbeziehungen, commodum ex re / commodum ex negotiatione, Saldotheorie etc.
- **Deliktsrechtliche Fragen** (neben dem Kurs „Schadensausgleich“) inklusive Verknüpfungen zum EBV (§ 992 BGB) etc.
- **Zivilprozessuales Erkenntnisverfahren** inklusive Einspruch gegen ein Versäumnisurteil, Zweites Versäumnisurteil, Meistbegünstigungsgrundsatz, Widerruf/Anfechtung von Prozesshandlungen, Streitverkündung, Drittwiderklage, Prozessvergleich, Prozessnachfolge
- **Zwangsvollstreckungsrecht** inklusive Vollstreckungserinnerung, Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage, Zwangsvollstreckung in Gesellschaftsanteile

Tipps zur Examensvorbereitung:

Eine gute Examensvorbereitung lebt von der Arbeit mit Fällen. Die Schwierigkeit des Examens verglichen mit dem Grundstudium liegt nicht etwa in der erhöhten Komplexität der Einzelprobleme, sondern in der Verknüpfung einer Vielzahl von Problemstellungen und Rechtsgebieten in einer umfassenden Examensklausur. Die Bewältigung dessen gelingt nur durch das wiederholte Lösen ebensolcher Klausuren!

Zwar ist das notwendige Theoriewissen unabdingbar, ohne die richtige Anwendung auf den konkreten Fall ist es jedoch wertlos.

REX – Arbeitsrecht

Dozent: Dr. Johannes Götz

(Lehrstuhl Prof. Dr. Frank Maschmann)

Kontakt: johannes1.goetz@ur.de

Veranstaltungsform:

Drei Vormittage in der vorlesungsfreien Zeit à ca. 4,5 Stunden



Kurze Beschreibung:

Der REX-Kurs Arbeitsrecht bereitet umfassend auf die Pflichtfachprüfung im Individualarbeitsrecht vor. Diese umfasst nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BayJAPO das Recht der Arbeitsverhältnisse mit Begründung, Inhalt und Beendigung der Arbeitsverhältnisse sowie Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis jeweils mit Bezügen zum Tarifvertragsrecht. Dabei werden die Kenntnisse aus der Vorlesung im Individualarbeitsrecht zur Fortgeschrittenenübung anhand von kleineren und größeren Besprechungsfällen und zahlreichen Übersichten wiederholt und das Wissen um weitere examensrelevante Probleme – auch aus der aktuellen Rechtsprechung – erweitert.

Themen/Vorlesungsprogramm:

- **Begründung des Arbeitsverhältnisses** (Arbeitnehmerbegriff mit Abgrenzungen und Grenzfällen, Recht zur Lüge, AGG, Anfechtung und fehlerhaftes Arbeitsverhältnis)
- **AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen** (Ausschlussfristen, Vertragsstrafen, doppelte Schriftform, Nebentätigkeit, Widerrufs-/Freiwilligkeitsvorbehalt, Rückzahlungsklauseln)
- **Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis** (Weisungsrecht, Ansprüche aus betrieblicher Übung und arbeitsrechtlichem Gleichbehandlungsanspruch, Mindestlohn, Überstunden, Teilzeitanprüche, Unmöglichkeit und Annahmeverzug, Aufrechterhaltung des Entgeltanspruchs, Entgeltfortzahlung, Urlaubsansprüche)
- **Haftung im Arbeitsverhältnis** (innerbetrieblicher Schadensausgleich, Haftungsbeschränkungen, Aufwendungsersatzanspruch)
- **Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung** (Kündigungserklärung, Zugangsprobleme, Kündigungsfrist, Kündigungserklärungsfrist, Präklusion, verschiedene Arten der Kündigung und verschiedenste Kündigungsgründe, Anwendung KSchG, Anwendung AGG, Grundzüge Beteiligung des Betriebsrats und des Sonderkündigungsschutzes)
- **Sonstige Beendigungsarten** (Befristung mit und ohne Sachgrund, Kettenbefristungen, Aufhebungsverträge, Gebot des fairen Handelns)
- **Arbeitsgerichtliches Verfahren** (Rechtswegeröffnung, Streitgegenstand der Kündigungsschutzklage, Überblick über die Besonderheiten der weiteren Sachentscheidungsvoraussetzungen, Anwendbarkeit der ZPO)
- **Grundzüge des Betriebsübergangs**

Tipps zur Examensvorbereitung:

Auch wenn Arbeitsrechtsklausuren nicht in jedem Examenstermin gestellt werden – sie sind jederzeit möglich. Wer vorbereitet ist, hat entscheidende Vorteile, denn im stark durch die Rechtsprechung geprägten Arbeitsrecht erschließt sich vieles nicht allein aus dem Gesetz. Und ganz nebenbei: In der Zweiten Juristischen Staatsprüfung ist die Arbeitsrechtsklausur sicher gesetzt. Jetzt schon lernen lohnt sich also doppelt!

REX – Vertiefung im Verwaltungsrecht

Dozent: Dr. Stefan Drechsler

(Lehrstuhl Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL. M.)

Kontakt: stefan.drechsler@ur.de

Veranstaltungsform:

Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit (11 Termine im Februar/März bzw. August – die Veranstaltung findet jedes Semester statt)



Kurze Beschreibung:

Der Kurs vertieft anhand zwölf examenstypischer Fälle die Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Rechts mit Schwerpunkt auf dem Verwaltungsrecht und schult deren Anwendung auf Klausurfälle. Dabei werden zahlreiche Bezüge zum Verfassungs- und Europarecht hergestellt. Der Kurs schließt mit seinem einzigartigen Fokus auf die Klausurtechnik im Öffentlichen Recht eine Lücke zwischen dem „klassischen“ Repetitorium und dem Klausurenkurs. Ergänzende Übersichten und Podcasts zur Vor- und Nachbereitung runden das Konzept ab.

Themen/Vorlesungsprogramm:

Der Kurs erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Abdeckung des gesamten öffentlich-rechtlichen Examensstoffes, sondern fokussiert sich auf die methodische Anwendung der im Semesterkurs Verwaltungsrecht erworbenen Kenntnisse. Die einzelnen Fälle behandeln:

- aus dem **Verwaltungsprozessrecht**: Klagearten und ihre Sachentscheidungsvoraussetzungen, einstweiliger Rechtsschutz, Rechtsmittel
- aus dem **Allgemeinen Verwaltungsrecht**: Aufhebung von Verwaltungsakten, behördliches Ermessen, Nebenbestimmungen, Verwaltungszustellungsrecht, Verwaltungsvollstreckung nach dem VwZVG
- aus dem **Polizei- und Sicherheitsrecht**: polizeiliche Primär- und Vollstreckungsmaßnahmen, finanzielle Abwicklung der polizeilichen Tätigkeit, Gefahrbegriffe, Adressaten polizeilicher Maßnahmen, Einzelmaßnahmen nach dem LStVG und dem VersG
- aus dem **Kommunalrecht**: Verbands- und Organzuständigkeit der Gemeinden, kommunale Satzungen, Geschäftsgang im Gemeinderat, Kommunalaufsicht, Kommunalverfassungsverstreit
- aus dem **Öffentlichen Baurecht**: bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, Bauleitplanung, Baugenehmigung, repressives Bauordnungsrecht, Drittschutz im Baurecht, Abstandsflächen
- aus dem **Staatshaftungsrecht**: Amtshaftung, Folgenbeseitigungsansprüche, Entschädigungs-, Aufwendungs- und Erstattungsansprüche,
- mit Bezügen zu den **Grundrechten** (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Grundrechtseingriff), zum **Staatsorganisationsrecht** (Gesetzgebungskompetenzen), zum **Verfassungsprozessrecht** (Verfassungsbeschwerde(n), Popularklage, § 32 BVerfGG) und zum **Unionsrecht** (Grundfreiheiten, EU-Grundrechte, Vorabentscheidungsverfahren)

Tipps zur Examensvorbereitung:

Der Klausurerfolg im Öffentlichen Recht beruht auf einer Kombination verschiedener Kompetenzen: Kenntnis grundlegender Prüfungsschemata und Definitionen, aber vor allem ein umfassendes Grundverständnis der Prinzipien und Systematik der einzelnen Rechtsgebiete, präzises und methodengerechtes Arbeiten mit dem Gesetzestext und dem Lebenssachverhalt. Disziplin und Respekt vor der Herausforderung durch das Examen sind sicherlich angebracht – aber niemals Angst(macherei) oder Verzagtheit!



**REGENSBURGER
EXAMENS-
VERTIEFUNG**